

Masern

Allgemeines

Masern sind eine sehr ansteckende, durch das Masernvirus verursachte Infektionskrankheit, welche nicht immer harmlos verläuft und gegen die zum Schutz eine Impfung empfohlen wird.

Ansteckung

Die Ansteckung erfolgt durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch z.B. beim Husten, Niesen, Sprechen.

Angesteckte Personen sind ihrerseits für andere ansteckend während einer Zeitdauer von 4 Tage vor bis 4 Tage nach dem Auftreten des Hautausschlages.

Personen, welche gegen Masern geimpft sind oder Masern früher durchgemacht haben, können das Masernvirus nicht auf andere übertragen.

Inkubationszeit

Die Inkubationszeit (Zeit von der Ansteckung bis zum Auftreten der ersten Krankheitszeichen) beträgt 8 bis 10 Tage. Die Zeit von der Ansteckung bis zum Auftreten des Hautausschlages beträgt 14 bis maximal 21 Tage.

Krankheitszeichen (Symptome)

Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Bindehautentzündung der Augen mit Lichtscheu, weisse Flecken auf der Mundschleimhaut. Später fleckiger Hautausschlag, der typischerweise hinter den Ohren beginnt und sich dann über den ganzen Körper ausbreitet.

Komplikationen (Begleiterkrankungen):

Komplikationen sind hauptsächlich Lungen- oder Mittelohrentzündung. Bei ca. 0,5 bis 1 von 1000 Erkrankungen kann eine Gehirnentzündung auftreten.

Insgesamt kommt es in der Schweiz bei 5 bis 15% der Masernkranken zu Komplikationen.

Bei Erwachsenen ist der Krankheitsverlauf oft ernsthafter und langwieriger.

Behandlung

Es gibt keine spezifische Behandlung der Masern. Die Behandlung beschränkt sich auf die Linderung der Symptome.

Vorbeugung Impfung

Zum Schutz gegen Masern und ihre Komplikationen steht eine sichere und wirksame Impfung zur Verfügung.

Die vollständige Impfung besteht aus 2 Impfdosen. Empfohlen wird eine erste Impfdosis bei Kindern im Alter von 12 Monaten und eine zweite im Alter von 15 bis 24 Monaten. Eine fehlende Impfung kann später nachgeholt werden. Als Impfstoff wird der kombinierte Masern-Mumps-Röteln- (MMR-) Impfstoff empfohlen.

Bei Säuglingen mit einem erhöhten Risiko einer Masernerkrankung (z.B. Reise in bestimmte Länder, Aufenthalt in Krippen, örtlicher Masernausbruch) ist die erste Impfung bereits ab 9 Monaten (resp. 6 Monaten) möglich. Die zweite Impfung sollte dann mit 12 bis 15 Monaten erfolgen.

Die Impfung gegen Masern wird zudem auch allen nach 1963 geborenen Personen empfohlen, welche bisher nicht oder unvollständig geimpft wurden.

Falls ungeimpfte Personen Kontakt zu einem Masernkranken hatten, kann eine sofortige Impfung innert 72 Stunden ab Kontakt einen gewissen Schutz verleihen.

Schwangere Frauen dürfen nicht geimpft werden.

Bei Abwehrschwäche oder chronischer Erkrankung soll mit der Hausärztin oder dem Hausarzt Rücksprache genommen werden.

Besuch Kindergarten, Schule, Kindertagesstätten

Erkrankte Kinder sollen dem Kindergarten, der Schule etc. fernbleiben. Eine Rückkehr ist ab 5. Tag nach Beginn des Hautausschlages möglich.

Ausschluss bis maximal 21 Tage für nicht geimpfte / nicht immune Kinder (inkl. Geschwister), welche in engem Kontakt mit einer an Masern erkrankten Person standen.

Meldepflicht

Masern gehören zu den meldepflichtigen Infektionskrankheiten. Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, Masernfälle zu melden.

Weitere Informationen

Haus- / Kinder- oder Schulärztin / -arzt
Bundesamt für Gesundheit

www.sichimpfen.ch